

Angaben der Mitgliedstaaten über Staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2006/C 298/08)

Nummer der Beihilfe	XS 58/05
Mitgliedstaat	Ungarn
Region	ganz Ungarn
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Partner-Kreditprogramm
Rechtsgrundlage	A Magyar Fejlesztési Bank Rt. Igazgatóságának 14/2005. (I. 17.) számú határozata
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Das Budget des Programms (auszuzahlende Kredite) liegt bei 10 Mrd. Forint (~ 40 Mio. Euro)
Beihilfehöchstintensität	kleine Unternehmen 15 % mittlere Unternehmen 7,5 %
Bewilligungszeitpunkt	Die Direktion nahm das Programm am 17. Januar 2005 an.
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis 31. Dezember 2006
Zweck der Beihilfe	Gewährung günstiger Investitionskredite für Investitionen außerhalb der Europäischen Union
Betroffene Wirtschaftssektoren	alle Sektoren
Anmerkungen	Im Rahmen des Programms können keine Beihilfen für land- und fischereiwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Investitionen in die Kohleindustrie bewilligt werden
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Magyar Fejlesztési Bank Rt. Nádor u. 31. H-1051 Budapest